



Betrifft:

Rechnungsabschluss 2024 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 13.03.2025, Zl. A/0191/2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**14.03.2025 bis 21.03.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler